



Erklärung zur einheitlichen Feststellung der Einkünfte aus gemeinschaftlichen Betrieben und von Miteigentum des Jahres 2019

Bis zum 31. März 2020 bei dem zuständigen Steueramt einzureichen.

Zeile		
1	Bezeichnung des Betriebs oder Miteigentums:	
2	Mitgliedstaat des EWR-Abkommens außer Luxemburg, in welchem der gemeinschaftliche Betrieb eine Betriebsstätte hält, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt:	
3	Sitz oder Hauptverwaltung (genaue Anschrift):	
4	Zustellungsvertreter (§ 219 A.O.) (genaue Anschrift):	
5	Telefon:	E-Mail:
6	I. Einkünfte des Jahres 2019	
		zu versteuernde steuerbefreite Einkünfte
7	1. Einkünfte aus Gewerbebetrieb ^{1) 3)}	
8	Einkünfte aus einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb, welcher nicht gewerbesteuerpflichtig ist _____	
9	2. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ^{2) 3)}	
10	Ergebnis gemäß Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben oder, bei Buchführung, gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto _____	
11	3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit ³⁾	
12	A) Einkünfte aus freien Berufen	
13	1. Gewinnermittlung gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto _____	
14	2. Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben	Betrag
15	Betriebseinnahmen ⁴⁾ _____ +	
16	Betriebsausgaben ⁴⁾ (gemäß beigefügter Erläuterung) _____ -	
17	Zwischensumme :	
18	B) Einkünfte aus der Tätigkeit der Verwalter oder Kommissare bei Kapitalgesellschaften oder ihnen gleichgestellten Körperschaften	
19	Vergütungen (Tantiemen, Sitzungsgelder) _____ +	Betrag
20	Quellensteuerabzug auf Tantiemen 	
21	Sonstige Kosten (gemäß beigefügter Erläuterung) _____ -	
22	Zwischensumme :	
23	Zu übertragen :	

Anmerkungen

- 1) Gemeinschaftliche Betriebe, die gewerbesteuerpflichtig sind (z.B. Offene Handelsgesellschaften, einfache Kommanditgesellschaften), haben den Vordruck 300 abzugeben.
- 2) Einschließlich der Sachentnahmen für außerbetriebliche Zwecke.
- 3) Einen etwaigen Aufgabe- oder Veräußerungsgewinn inbegriffen.
- 4) Mehrwertsteuer einbegriffen.

Anteil an den einzelnen Einkünften					
Name, Vorname und Adresse der Beteiligten (Bitte die richtigen und vollständigen Adressen angeben)	Steueramt und Aktennummer	Einkunftsarten (nur ausfüllen, wenn auf den Seiten 1 und 4 mehrere Einkunftsarten angegeben sind)	Anteil an den gemeinschaftlichen Einkünften		Besondere Vergütungen an die Beteiligten ⁵⁾ Betrag
			%	Betrag	
1	2	3	4	5	6
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
9					
11					
12					
13					
14					
Zusammen :					

Anmerkungen 5) Einschließlich der Vergütung, die ein Beteiligter für seine Tätigkeit im Dienste des Unternehmens oder für die Hingabe von Darlehen oder für die Überlassung von Wirtschaftsgütern bezieht.

6) Falls Schuldzinsen vom pauschalierten Nutzungswert abgezogen worden sind, sind folgende Fragen zu beantworten :

- verheiratet am 1.1.2019 ? Ja Nein

- getrennt lebend am 1.1.2019 ? Ja Nein

- Zahl der Kinder, die zum Haushalt gehören und für welche eine Kinderermäßigung beantragt wird
(siehe Zellen 201 bis 226 Vordruck 100) _____

Zutreffendes ankreuzen.

Anteil an den einzelnen Einkünften						
Besondere Aufwendungen oder persönlich zu tragende Ausgaben oder Verluste der Beteiligten	Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. an Einkünften aus geistigen Eigentumsrechten (Anlage 760 beifügen)	Tatsächlicher Nutzungswert, der auf Grund des Miteigentumsrechts bewohnt wird ⁷⁾	Pauschalierter Nutzungswert ^{6) 7)}	Summe	Anteil am Quellensteuerabzug, a) auf Tantiemen, b) vom Kapitalertrag ⁸⁾	Steuergutschriften: a) für Investitionen, b) für die Einstellung von Arbeitslosen
Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
7	8	9	10	11	12	13
1					a)	a)
					b)	b)
2					a)	a)
					b)	b)
3					a)	a)
					b)	b)
4					a)	a)
					b)	b)
5					a)	a)
					b)	b)
6					a)	a)
					b)	b)
7					a)	a)
					b)	b)
8					a)	a)
					b)	b)
9					a)	a)
					b)	b)
10					a)	a)
					b)	b)
11					a)	a)
					b)	b)
13					a)	a)
					b)	b)
13					a)	a)
					b)	b)
14					a)	a)
					b)	b)
					a)	a)
					b)	b)

Anmerkungen: 7) Ab dem 1.1.2017 ist der pauschalierte Nutzungswert der Wohnung, die auf Grund des Eigentumsrechts oder unentgeltlich oder auf Grund eines lebenslänglichen Nutzungsrechts bewohnt wird, auf 0% des Einheitswertes der Wohnung festgesetzt.

8) Was die Einkünfte aus ausländischen Wertpapieren anbetrifft, so ist die Anlage Vordruck 180 beizufügen, falls die Einkünfte aus einem Staat, mit dem Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, stammen.

Zeile
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

A) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 210)

Anlage(n)	2	3	4

B) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von nicht bebauten Grundstücken und von beweglichem Vermögen (gemäß Vordruck 195)

C) Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes (z.B. Erze, Steine oder Erden)

D) Einkünfte aus Lizenzgebühren oder andere Vergütungen für die Benutzung oder das Recht auf Benutzung von gewerblichem oder geistigem Eigentum (z.B. Patente, Urheberrechte)

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen (gemäß Anlage)

Quellensteuerabzug vom Kapitalertrag

6. Sonstige Einkünfte

(insbesondere Einkommen an Mehrwerten, die aus der Veräußerung von Grundstücken erreicht wurden, gemäß Vordruck 700) ⁹⁾

Gesamtbetrag der Einkünfte :

zu versteuernde Einkünfte		steuerbefreite Einkünfte	
Übertrag :			

II. Verschiedenes

1. Einzelangaben über Schulden und Schuldzinsen

Name und Anschrift des Gläubigers	Höhe der Schuld am 31.12.2019	In 2019 entrichtete Zinsen	Zinsfuß	Abzug in Zelle

2. Einzelangaben über die von der Gemeinschaft entrichteten Renten und dauernden Lasten

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	In 2019 entrichtete Zinsen	Abzug in Zelle

3. Erwerb und Veräußerung im Jahr 2019

Datum der notariellen Urkunde		Art des Grundstückes	Lage des Grundstückes	Areal	Name und Anschrift des An- oder Verkäufers	Erwerbs- oder Veräußerungspreis
Erwerb	Veräußerung					

III. Abschreibung für Abnutzung gemäß Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.

Antrag auf Anwendung der Abschreibung von Artikel 32, Absatz 1a L.I.R. in 2019

Ja Nein

Betrag der Abschreibung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2019 abgesetzt wurde

Betrag der zurückgestellten Abschreibung, welcher in der Steuerbilanz 2019 abgesetzt wurde

Summe der zurückgestellten Abschreibungen vorheriger Jahre, die nicht abgesetzt wurden

Falls personenbezogene Daten bezüglich natürlicher Personen übermittelt werden, werden diese von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung. https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

_____, den _____